

Gemeinde Flawil
Energieberatung
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 75
energieberatung@flawil.ch
www.flawil.ch

Wegleitung zur Fördermassnahme Wärmedämmung

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderbeiträge für die Wärmedämmung beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses so schnell wie möglich bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Fördermassnahme, wie sie der Gemeinderat Flawil, gestützt auf das gültige Energiefondsreglement, erlassen hat.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieberatung Flawil.

2. Ablauf

- Das Fördergesuch «Gesuchsformular für Beitrag Wärmedämmung» kann auf www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles → Engagement → Energiestadt» heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Senden Sie das unterzeichnete Gesuchsformular mit den erforderlichen Beilagen (Kopie der kantonalen Beitragszusicherung) an die Energieberatung der Gemeinde Flawil. **Das Fördergesuch muss vor Ausführung des Vorhabens schriftlich eingereicht werden.**
- Nach positiver Prüfung des Fördergesuchs erhalten Sie von der Energieberatung Flawil eine Beitragszusicherung.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusicherung automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden. Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieberatung eine Fristverlängerung gewähren.
- Nach Abschluss des Vorhabens melden Sie bitte die Fertigstellung mit den erforderlichen Abschlussunterlagen der Energieberatung Flawil.

Abschlussunterlagen:

- **Kopie der kantonalen Auszahlungsverfügung**

- Nach erfolgreicher Abschlusskontrolle wird Ihr Förderbeitrag ausbezahlt.



3. Allgemeine Voraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des gültigen Energiefondsreglements der Gemeinde Flawil. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahme wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Flawil ausgeführt.
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

4. Besondere Voraussetzungen

Gegenstand der Förderung ist die Wärmedämmung der Bauteile Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.

- Voraussetzung ist eine gültige Beitragsverfügung zur kantonalen Fördermassnahme «Wärmedämmung von Einzelbauteilen».

5. Beitragssatz

Der Förderbeitrag beträgt CHF 20.00 je m² wärmegeämmtes Bauteil.
Pro Gebäude werden maximal CHF 4'000.00 ausbezahlt.

6. Hinweis

Es wird bei Überschreitung der Deckelung keine Warteliste geführt. Der Gesuchsteller kann im Folgejahr das Gesuch nochmals einreichen (wenn die Massnahme weiterhin unterstützt wird).